

sich den allgemeinen Interessen als förderlich erwies. Die in letzter Zeit in diesem Kreise ausgebrochenen, leider noch nicht ganz beseitigten Konflikte werden sich hoffentlich beseitigen lassen, und allseitiges unverbrüchliches Festhalten der eingegangenen Verpflichtungen wird die Aufrechterhaltung geordneter Zustände ermöglichen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hatte der Ausschuss vor längerer Zeit Vorbesorge getroffen, daß eine größere Anzahl von Titeln zur Kolportage geeigneter neuer Werke der hohen k. k. Statthalterei zur Genehmigung behufs einer zweiten Liste derselben vorgelegt wurde. Ja auf ergangene Aufforderung hin die Werke in natura eingesandt. Nachdem eine ungewöhnlich lange Zeit verstrichen war, ohne daß eine Erledigung erfolgte, erbaten wir uns eine Audienz bei Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter, um ihm in einem Memorandum, wie auch mündlich darzulegen, welche enormen Nachteile solche Verzögerungen sowohl für den Verleger als den Kolportagebuchhändler im Gefolge haben müssen. Obwohl den Delegierten, Herren R. v. Hölder, Konegen und mir, die Zusage erteilt wurde, die Angelegenheit in wohlwollender Berücksichtigung zu ziehen, ist leider bis zum heutigen Tage keine Erledigung erfolgt; eine kürzlich erfolgte Anfrage um den Stand derselben ersuhr nur eine unbestimmte Auskunftserteilung.

Die Mitglieder des Ausschusses der Gehilfenversammlung hatten gleich einer größeren Anzahl von Gehilfenausschüssen anderer Gewerbe am 28. April 1891 ihre Mandate in corpore niedergelegt, weil die Behörden die Einberufung sämtlicher Versammlungen von der Einwilligung der Genossenschaftsvorstände abhängig erklärten. Nachdem auf Berufung an den hohen Verwaltungs-Gerichtshof diese Einwilligung nur auf die eine ordentliche alljährlich stattfindende Gehilfenversammlung beschränkt worden war, haben nun am 27. März d. J. Neuwahlen stattgefunden und sämtliche Ausschüsse sich neu konstituiert. Hierzu bemerke ich, daß sämtliche Gehilfenversammlungen in unserer Korporation unbehindert stattgefunden hätten, daß die Mandatsniederlegung daher nur aus prinzipiellen Gründen erfolgt war.

Die Gehilfen-Krankenkassa, welche sich zielbewusster Leitung und Kassa-Gebahrung erfreut, weist einen sehr günstigen Stand aus.

Bei dieser Gelegenheit muß ich erwähnen, daß eine vom Vorstande der Kassa beantragte und von der Generalversammlung derselben beschlossene Statutenänderung, gegen die sich die Majorität Ihres Ausschusses, an welchen behördliche Aufforderung zur Begutachtung ergangen war, ausgesprochen hatte, die Genehmigung der hohen k. k. Statthalterei erhielt.

Es handelte sich um die Ausübung des Stimmrechtes der Gewerbinhaber, welche die jetzigen Statuten auf die Hälfte der dreißig Gehilfen-Delegierten normieren, während die Abänderung dahin zielt, ersteren nur die Hälfte der Stimmen der jeweilig anwesenden Gehilfen-Delegierten zuzugestehen. Ihr Ausschuss fand sich veranlaßt, hiergegen Rekurs bei dem hohen k. k. Ministerium des Innern zu ergreifen, dessen Erledigung noch ausständig ist.

Was die Aufnahme von Lehrlingen betrifft, sieht sich die Vorstehung veranlaßt, aufmerksam zu machen, daß es dringend geboten erscheint, daß die Mitglieder der Korporation nur solche junge Leute in die Lehre in Aussicht nehmen mögen, welche hierzu die nötige Vorbildung besitzen. Der Ausschuss, der nicht allzu rigoros vorgeht und absolvierte Bürgerschüler nicht zurückweist, war im letzten Jahre einigemal in der Lage, Aufnahmen zu verweigern, weil Schulzeugnisse über noch dazu mit ungünstigem Erfolge genossenen Volksschulunterricht vorgelegt wurden.

Es haben nach statutengemäß erfolgter Auslosung diesmal nur Ergänzungswahlen für den Ausschuss und die übrigen Institutionen stattgefunden. Den geehrten Mitgliedern, welche Funktionen bekleideten und mir fördernd zur Seite standen, sage ich für ihre treue Mitarbeit herzlichsten Dank. Ebenso fühle ich mich angenehm verpflichtet, Herrn Sekretär Einsle für die ausgezeichnete Erledigung der zahlreichen Agenden auch an dieser Stelle wiederum Dank und besondere Anerkennung zu zollen.

Zwei große Aktionen sind in unserem Staate in Vorbereitung begriffen, die schon in naher Zeit zur Ausführung gelangen dürften: die Reform der Steuern und ein neues auf der Goldwährung basierendes Münzgesetz. Beide, wie im allgemeinen, werden auch im besonderen für unser Geschäft von einschneidender Wirkung sein. Wir dürfen uns wohl kaum der Erwartung hingeben, daß die Reformen Vorteile für uns im Gefolge haben werden, eher dürfte das Gegenteil davon anzunehmen sein, und wollen wir nur hoffen, daß wir nicht in allzu empfindlicher Weise davon betroffen werden.

Dagegen dürfen wir wohl die frohe Hoffnung hegen, daß nach Inangriffnahme der riesigen, auf eine Reihe von Jahren verteilten Arbeiten, welche die Durchführung der neuen Wiener Verkehrsanlagen mit sich bringen, diese auch auf unsere Geschäfte einen belebenden Einfluß ausüben werden. Möge sich dies in reichstem Maße verwirklichen und unser Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhandel einer langdauernden und nachhaltigen Periode des Aufschwunges entgegengehen!

Der wiederholt von Beifall unterbrochene Geschäftsbericht wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Der Herr Vorsitzende erteilt nun dem Kassierer Herrn H. Kirsch das Wort, um über die Kassagebarung des ver-

flossenen Verwaltungsjahres zu berichten. Der Kassastand ist gegen das Vorjahr ein bedeutend besserer. Sämtliche Contis schließen mit einem Aktiv-Saldo ab. Nachdem sämtliche Aufschreibungen von den Herren B. A. Heß und Ludwig Mayer geprüft und richtig befunden wurden, erteilt die Versammlung dem Kassierer einstimmig Absolution und wird der Voranschlag pro 1892 auf Antrag des Herrn E. Aug. Artaria en bloc angenommen. Dem Kassierer wird der Dank der Gesamtkorporation votiert.

Zum dritten Punkte der Tagesordnung übergehend, fordert der Herr Vorsitzende Herrn H. Kirsch auf zu einem

Referat

über die in Aussicht genommene Gründung einer Invaliden- und Alters-Versorgungs-Kassa.

Die humanitären Bestrebungen und sozialen Reformen, welche sowohl von Seiten der Regierung, wie von verschiedenen Gesellschaften für die Arbeit nehmenden Klassen in neuerer Zeit an den Tag gelegt werden, haben auch in der vorjährigen-Korporations-Haupt-Versammlung den Wunsch gezeitigt, daß für die Gehilfenschaft des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels auch eine Invaliden- und Alters-Versorgung ins Leben gerufen werde.

Das zu diesem Behufe gewählte Komitee hat sich im Laufe des letzten Winters mit dieser Aufgabe eingehend beschäftigt.

Große Schwierigkeiten waren es, denen das Komitee gleich bei seinem ersten Zusammentreten begegnete; es mangelte eben an jeder staatlichen, gesetzlichen Vorlage, die den einzuschlagenden Weg genau vorgezeichnet hätte. Eine Menge Erwägungen, Zweifel und Fragen wurden in sorgfältiger Beratung gezogen, und erst in der Komitee-Sitzung vom 5. Februar d. J. konnte der einhellige Beschluß gefaßt werden, eine allgemeine, obligatorische Invaliden- und Alters-Versorgung für die sämtlichen Gehilfen im Gebiete der Wiener Korporation anzustreben, und zwar auf der Grundlage gleicher Beiträge der Prinzipale wie der Gehilfen, unter Festsetzung des 65. Jahres als Anfangs-Termin zum Bezuge der Alters-Rente. Das Komitee dachte sich die Beschaffung des Grund-Kapitals durch freiwillige Spenden Einzelner sowie sachlicher Körperschaften, durch Vermächtnisse etc., durch Bestimmung von Beiträgen bei Geschäfts-Eröffnungen und Besitzwechsel, bei Eintritt in den Gehilfenstand und durch Festsetzung einer mehrjährigen Frist, während welcher die regelmäßigen Beiträge nicht zu verausgaben, sondern nur zu fruktifizieren wären.

Auch für die Geschäftsdienere solle gleichzeitig die Aktivierung einer ähnlichen Institution angestrebt werden, wozu die Beiträge und die Renten entsprechend niedriger zu bemessen wären.

Um die Meinung des Komitees vor den Korporations-Ausschuss bringen — auch die inzwischen bekannt gewordenen Wünsche der Gehilfenschaft auf ihre Durchführbarkeit prüfen zu können, wurde die Einladung eines im Versicherungswesen versierten Fachmannes beschlossen.

In der Komitee-Sitzung vom 3. April d. J. war Herr Dr. Jul. Raan, Beamter im versicherungstechnischen Departement im h. k. k. Ministerium des Innern, erschienen, welcher nach Anhörung der beschlossenen Punktationen die Erklärung abgab, daß nach dem gegenwärtigen Stande der Gewerbe-Gesetzgebung ein Zwang zum Beitritte einer solcherart geplanten Institution nicht möglich sei, und daß, — wenn selbst der Beschluß einer Korporations-Versammlung hierzu vorläge, die Institution nur auf dem Wege der Gesetzgebung zur Ausführung gebracht werden könnte. — Nachdem aber schon in allernächster Zeit die Einführung eines Hilfs-Kassen-Gesetzes nach deutschem Muster in Aussicht stehe, so ließe sich möglicherweise die Gründung einer Invaliden- und Alters-Versorgung im Anschlusse an dieses durchführen. Auch die Gründung einer Alters-Versorgung allein (ohne Invaliden-Versorgung) würde leichter möglich sein, da für eine solche eine bestimmte Anzahl von Stellen freiert werden, deren Genuß ohne ein bestimmtes Alters-Minimum dem jeweilig Bedürftigsten zu gute käme. — Würde sich aber eine freie Vereinigung von Prinzipalen und Gehilfen bilden, die sich die Alters-Versorgung zum Zweck macht, so würde diese nicht obligatorische Vereinigung von Seiten der Behörde wie jeder andere Unterstützungs-Berein bewilligt werden. —

Es resultierten nun aus den gesamten Beratungen des Komitees folgende drei Punkte:

1. Eine allgemeine obligatorische Invaliden- und Alters-Versorgung für Wien ist in Anbetracht der Verhältnisse nur im Wege der Gesetzgebung zu freieren.
2. Eine freie Vereinigung von Prinzipalen und Gehilfen des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels für Oesterreich-Ungarn als Unterstützungs-Berein zu gründen, da derselbe bei genügender Beteiligung jederzeit bestehen könnte; oder
3. einen Unterstützungs-Berein mit bestimmten jährlich zu verleihenden Stipendien anzustreben.